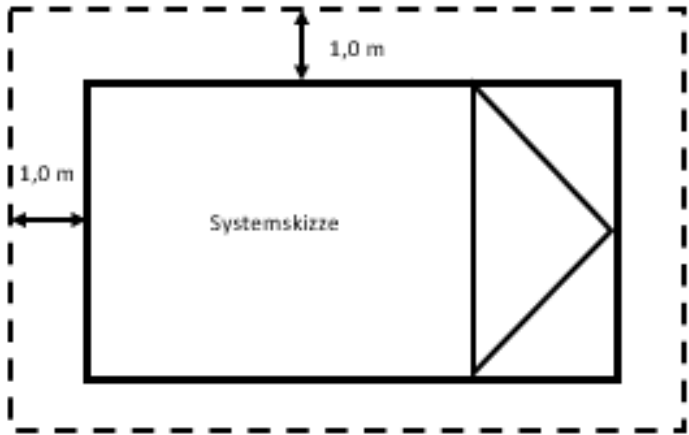


<b>1.) Mobiles Arbeitsmittel oder Fahrzeug</b>		
Hersteller: _____, Typ: _____, Baujahr _____ Leistung: _____, Betriebsgewicht: _____, Identifikationsnummer: _____ (Typenschild, wenn möglich fotografieren)		
<b>2.) Prüfung der Sicht:</b> (Bereich der Abbildung markieren, in denen nach der vereinfachten Überprüfung des Sichtfeldes Sichteinschränkung vorhanden sind.)		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch direkte Sicht,</li> <li>- über Spiegel, die im vorderen 180-Grad- Blickfeld des Fahrers angeordnet sind,</li> <li>- Spiegel zu Spiegel Sicht ist nicht zulässig, oder</li> <li>- über Kamera-Monitor-System (Monitor im vorderen 180° Blickfeld des Fahrers)</li> </ul>		
Ergebnis der Sichtprüfung	bestanden	nicht bestanden
<b>3.) Prüfung des Kamera- / Monitorsystem</b> (wenn für eine ausreichendes Sichtfeld beim mobilen Arbeitsmittel und Fahrzeug ein Kamera-/Monitorsystem notwendig ist)		
Monitore sind dann für mobile selbstfahrende Arbeitsmittel und Fahrzeuge geeignet, wenn sie bei Motorstart automatisch zugeschaltet werden und dauerhaft in Betrieb sind, während der Motor läuft, oder sie beim Einlegen des Rückwärtsgangs automatisch zugeschaltet werden.  Die Monitore sind dann für Hydraulikbagger geeignet, wenn sie automatisch zugeschaltet sind und bleiben, wenn Bewegungen des Baggers möglich sind.  Das Monitorbild ist ausreichend groß, wenn entweder: Einzelmonitor: diagonal mind. 5,5" (13 cm), Splitscreenmonitor: diagonal mind: 7,0" (18 cm), oder Nachweis der ausreichenden Sicht nach FprEN 474:2019 in Verbindung mit ISO 5006:2017.  Das Kamerabild kann durch den Fahrer während der Überprüfung und Einstellung von Maschinenparametern vorübergehend ausgeblendet werden. Es muss danach automatisch wieder eingeblendet werden.		
Ergebnis der Überprüfung der Monitore	bestanden	nicht bestanden
Die vereinfachte Überprüfung des Sichtfeldes ist bestanden, wenn Punkt 2.) und Punkt 3.) bestanden sind.		
<b>4.) Überprüfung nicht bestanden: Kurzzeitige Organisatorische Maßnahmen</b> (die bis zur Umsetzung technischer Maßnahmen geeignet sind):		
Absperren des Gefahrenbereiches von Arbeitsmaschinen und Fahrzeugen,	geeignet	nicht geeignet
Einsatz von Sicherungsposten/ Einweiser/-innen	geeignet	nicht geeignet